

ad 19/2 44

25



Ein Stempelbogen von
50 ist freigegeben.

Zwischen dem Mannheimer Herrn Joseph
Georgius Lordin und dem Magistrat zu
Frankfurt a. M. (Pfalz, Rhein) der hiesigen Stadt-
Gemeinde, ist folgendes Kaufverbot geschlossen
worden:

S. 1.

Der Mannheimer Herr Joseph Georgius
Lordin verleiht seine hieselbst belegene,
im Pfalzheim. Burg der hiesigen Ritterschen
Land und Stadt Gemein, Vol. I. N. 397. fol.
753. bezeichnete Kammer an die hiesige Stadt-
Gemeinde für 2142 17/10 27 geschrieben

Zweifelhafte und eingetragene, sieben
Silbergroschen, zwei Pfennige

S. 2.

Die Übergabe der Gemeinlichkeit ist bereits
erfolgt und Herr Lordin willigt in die Be-
nützung der Gemeinlichkeit für die hiesige
Stadtgemeinde.

S. 3.

Der Kaufpreis im Betrag von 2142 17/10 27
ist dem Herrn Lordin und der hiesigen
Ritterschen bezogen, Herr Lordin willigt über
dem

949

56

30. 9. 1812

den barren und eigigen Empfang desselben.

S. 4.

Die Reichen mit demmal dieses Postens
läßt die hiesige Stadgenossenschaft.
Dienstag ist den 30^{ten} September 1873.



Der Magistrat.

Joseph Vogel Müller

Joseph Julius Loidain

Es ist dem hiesigen Magistrat der Herr
Joseph Julius Loidain, welcher ein
aus Kurfürst und als Dispositionsfähig

und

Müller



Passanten Stempel zur Befüllung des angegebenen
mündigen Wechselbogens zu dem angegebenen
Rang Einbruch von 30. Septbr. 1843. zu geben
dem Monarchischen Lorden und dem
Magistrate in Frankfurt a. M.

ausgegeben ist, nachfolgenden Besten
in einem und dem besten zugehörigen
Zugang. Gegenwärtig wird eine kleine
ganz neue Fassung aufgegeben, für
den auf einer anderen befindetlichen
Kassette. Unterzeichnet als kleine neue
Fassung ausgeben ist; dies wird

Frankfurt

Leitung des städt. Offiziers nicht darüber
befunden aufzunehmen. Notwendig: Prohibit.





dem künftigen Tugenden der Pflicht und Mäßigkeit
gemäß unterstellt.

Frankfurt am Main, den sechsten Januar
Einlaufszeit Acht Hundert Vier und Vierzig.

Gnug Mergemant.

Notarius publicus im Departement
des Königl. Oberlandes = Gericht
zu Frankfurt a. M.

Carl Friedrich Jüterbock

Rechtsanwalt mit Justizausb. Prüfung
seiner Exzellenz.

Carl Ludwig Franz Knappe

Rechtsanwalt mit Justizausb. Prüfung
seiner Exzellenz.

Das Polizeum der Lordarischen Landes
ist gefolgt der Verfügung vom 1. Februar
1847 im Reg. B. Nr. 100, I No 397 6
für 752 gestellte und mündlich

Niedebach





